

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0007-V/8/2019BMI-LR2220/0007-V/8/2019

Wien, am 20. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, haben am 21. Dezember 2018 unter der Nr. **2498/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Daten zu Abschiebungen“ gerichtet.

Die Daten wurden mit Stichtag 30. November 2018 erhoben. Gegenständliche Statistiken – nach Staatsangehörigkeit – werden erst ab dem Jahr 2016 geführt.

Zur Frage 1:

- *Wie viele Abschiebungen gab es in den Jahren 2015 bis einschließlich Dezember 2018? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Jahr der Abschiebung.*

Staatsangehörigkeit	2016	2017	Jan-Nov 2018
Slowakei	341	418	532
Ungarn	357	322	410
Rumänien	362	340	348
Serbien	164	301	478
Nigeria	76	219	280
Polen	115	139	242
Georgien	36	80	216

Kosovo	130	91	69
Afghanistan	2	117	166
Bulgarien	83	87	96
Top 10	1.666	2.114	2.837
Sonstige	623	1.048	1.417
Gesamt	2.289	3.162	4.254

Zur Frage 1a:

- *Wie viele der abgeschobenen Personen wiesen zum Zeitpunkt der Inschubhaftnahme eine strafrechtliche Verurteilung auf?*

Im Zeitraum Mai bis November 2018 ergeben händische Erfassungen, dass bei 41,4% der durchgeführten zwangsweisen Ausreisen eine strafrechtliche Verurteilung vorlag. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 1b bis 1h:

- *Wie viele der abgeschobenen Personen befanden sich zum Zeitpunkt der Inschubhaftnahme nicht mehr in der Grundversorgung?*
- *Wie viele der abgeschobenen Personen waren zum Zeitpunkt der Inschubhaftnahme in einem aufrechten Ausbildungsverhältnis, z.B. in einer Schule, FH, Universität oder anderen Bildungseinrichtung?*
- *Wie viele der abgeschobenen Personen befanden sich zum Zeitpunkt der Inschubhaftnahme in einer Lehrlingsausbildung?*
- *Wie viele der abgeschobenen Personen waren zum Zeitpunkt der Inschubhaftnahme in einem aufrechten Arbeitsverhältnis als Saisonarbeitskräfte?*
- *Wie viele der abgeschobenen Personen waren zum Zeitpunkt der Inschubhaftnahme selbständig tätig?*
- *Wie viele der abgeschobenen Personen waren zum Zeitpunkt der Inschubhaftnahme in einem sonstigen aufrechten Arbeitsverhältnis?*
- *Wie vielen Abschiebungen ging ein Aberkennungsverfahren nach dem AsylG voraus?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Dublin-Überstellungen gab es in den Jahren 2015 bis einschließlich Dezember 2018? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Jahr der Überstellung und Dublin-Zielland.*

Staatsangehörigkeit	2016	2017	Jan-Nov 2018
Nigeria	441	952	587
Afghanistan	501	349	114
Russische Föderation	218	289	130
Pakistan	69	257	186
Gambia	114	213	120
Syrien	221	157	67
Irak	217	134	94
Iran	121	155	89
Algerien	94	120	66
Marokko	67	112	86
Top 10	2.063	2.738	1.539
Sonstige	536	1.023	629
Gesamt	2.599	3.761	2.168

Mitgliedstaat	2016	2017	Jan-Nov 2018
Italien	820	1.610	1.046
Deutschland	389	925	605
Kroatien	455	79	51
Polen	206	203	47
Frankreich	154	181	75
Bulgarien	140	99	12
Schweiz	63	73	39
Tschechien	37	74	51
Schweden	44	73	40
Spanien	53	58	25
Top 10	2.361	3.375	1.991
Sonstige	238	386	177
Gesamt	2.599	3.761	2.168

Zur Frage 3:

- *Wie viele freiwillige Ausreisen gab es in den Jahren 2015 bis einschließlich Dezember 2018?
Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Jahr der Ausreise.*

Staatsangehörigkeit	2016	2017	Jan-Nov 2018
Irak	1.353	682	589
Serbien	544	698	644
Afghanistan	611	239	211
Russische Föderation	278	296	313
Ukraine	188	383	262
Iran	570	160	71
Rumänien	246	287	192
Georgien	78	190	297
China Volksrepublik	138	173	227
Mazedonien	209	189	130
Top 10	4.215	3.297	2.936
Sonstige	1.702	1.901	2.165
Gesamt	5.917	5.198	5.101

Zu den Fragen 3a bis 3h:

- *Wie viele der ausgereisten Personen wiesen eine strafrechtliche Verurteilung auf?*
- *Wie viele der ausgereisten Personen befanden sich nicht mehr in der Grundversorgung?*
- *Wie viele der ausgereisten Personen waren in einer Schule, FH, Universität oder anderen Bildungseinrichtungen gemeldet?*
- *Wie viele der ausgereisten Personen befanden sich in einer Lehrlingsausbildung?*
- *Wie viele der ausgereisten Personen waren als Saisonarbeitskräfte tätig?*
- *Wie viele der ausgereisten Personen waren selbständig tätig?*
- *Wie viele der ausgereisten Personen waren sonst beruflich tätig?*
- *Wie vielen freiwilligen Ausreisen ging ein Aberkennungsverfahren nach dem AsylG voraus?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 4:

- *Welche und wie viele sonstige Außerlandesbringungen gab es in den Jahren 2015 bis einschließlich Dezember 2018? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Jahr und Grund für die Außerlandesbringung.*

Bei Außerlandesbringungen wird nur zwischen zwangsweisen Außerlandesbringungen (Abschiebungen und Dublin-Überstellungen) und freiwilligen Ausreisen unterschieden. Zu diesen wird auf die Beantwortungen der Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu den Fragen 5 bis 5c/i:

- *Wie viele Personen, deren Asylverfahren in den Jahren 2015 bis einschließlich Dezember 2018 rechtskräftig negativ entschieden wurden, können aufgrund von rechtlichen oder faktischen (nicht selbst zu vertretenden) Hindernissen nicht abgeschoben werden? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Jahr.*
- *Wie vielen dieser Personen wurde eine Duldungskarte ausgestellt?*
- *Wie viele dieser Personen erhalten Grundversorgung?*
- *Wie viele dieser Personen haben eine Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz gemäß § 57 Abs 1 Z 1 AsylG beantragt?*
- *In wie vielen Fällen wurde eine Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz erteilt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 6 und 6a:

- *Wie vielen Personen insgesamt wurde in den Jahren 2015 bis einschließlich Dezember 2018 eine Duldungskarte ausgestellt? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Jahr.*
- *Wie viele dieser Personen erhalten Grundversorgung?*

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 298 Duldungskarten ausgestellt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 279 Duldungskarten ausgestellt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 248 Duldungskarten ausgestellt.

Von Jänner bis November 2018 wurden insgesamt 179 Duldungskarten ausgestellt.

Hinsichtlich der Personen die Grundversorgungsleistungen erhielten ist eine stichtagsbezogene Abfrage möglich. An den folgenden Stichtagen bezog die jeweils angegebene Anzahl an Personen mit einer Duldungskarte Leistungen im Rahmen der Grundversorgung:

Stand 31.12.2015: 155 Personen

Stand 31.12.2016: 188 Personen

Stand 29.12.2017: 144 Personen

Stand 31.12.2018: 106 Personen

Es erfolgt keine statistische Erfassung nach dem Herkunftsland.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Personen haben in den Jahren 2015 bis einschließlich Dezember 2018 eine Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz gemäß § 57 Abs 1 Z 1 AsylG beantragt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und nach Jahr.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 8 und 8a:

- *Wie viele finanzielle Mittel wurden vom Innenministerium in den Jahren 2015 bis einschließlich Dezember 2018 für Abschiebungen aufgewendet? Bitte um Aufschlüsselung nach Transportmittel (Flugzeug, Zug, Bus) und sonstigen Kosten.*
- *Wie viele davon stammen aus Mitteln der Europäischen Union?*

in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2015-2018
Freiwillige Ausreisen	1,3	2,2	1,9	1,6	7,0
Zwangswise Ausreisen	1,4	3,6	5,5	4,5	15,0
zusätzlich finanziert aus EU-Mitteln (Frontex)	0,6	1,4	1,5	7,4	10,9

Eine Aufgliederung der Kosten nach der Art des Transportmittels für diesen Zeitraum kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu den Fragen 9 und 9a:

- *Wie viele finanzielle Mittel wurden vom Innenministerium in den Jahren 2015 bis einschließlich Dezember 2018 für Starthilfe und sonstige finanzielle Zuwendungen in Zusammenhang mit Abschiebungen bzw. freiwilligen Ausreisen aufgewendet?*
- *Wie viele davon stammen aus Mitteln der Europäischen Union?*

Das Bundesministerium für Inneres hat insgesamt **€ 9,1 Mio.** im Bereich Reintegration **im Zeitraum 01. Jänner 2015 - 31. Dezember 2018** als Projektförderung ausbezahlt, davon entfallen € 2,3 Mio. auf den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

Zur Frage 10:

- *Mit 1. November 2017 trat die Wohnsitzauflage für abgelehnte Asylwerberinnen in Kraft. Diesen kann gemäß § 57 FPG aufgetragen werden, bis zur Ausreise in bestimmten Bundesquartieren Unterkunft zu nehmen. Damit ist auch eine Gebietsbeschränkung auf den Bezirk, in dem sich die Bundesbetreuungseinrichtung befindet, verbunden, d.h. der/die*

Betroffene darf sich nicht außerhalb des politischen Bezirks aufhalten. Wie oft wurde seit Inkrafttreten dieser Bestimmungen eine Wohnsitzauflage gemäß § 57 FPG aufgetragen?

Seit Inkrafttreten der Bestimmung bis zum Stichtag 6. Jänner 2019 wurden 1.226 Wohnsitzauflagen verhängt.

Zur Frage 10a:

- *In welchen Bundesbetreuungseinrichtungen werden abgelehnte Asylwerber_innen mit einer Wohnsitzauflage untergebracht?*

Die Unterbringung aufgrund einer Wohnsitzauflage erfolgt in den Rückkehrberatungseinrichtungen des Bundes.

Zur Frage 10b:

- *In welchem Bundesland haben die betroffenen abgelehnten Asylwerber_innen gelebt, bevor ihnen aufgetragen wurde Unterkunft in welchem Quartier des Bundes zu nehmen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 10c und 10d:

- *Wie wird trotz Wohnsitzauflage und Gebietsbeschränkung bei schulpflichtigen Betroffenen der Zugang zu Schulen gewährleistet?*
- *Wie wird trotz Wohnsitzauflage und Gebietsbeschränkung der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen (Ärzte, Spitäler, Apotheken) gewährleistet?*

Wenn der Drittstaatsangehörige die Wohnsitzauflage zum Zwecke der Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, der Folgeleistung einer Ladung von Gerichten, Staatsanwaltschaften oder Verwaltungsbehörden, zur Inanspruchnahme medizinischer Versorgung sowie medizinischer Behandlung oder aufgrund einer freiheitsentziehenden Maßnahme missachtet, liegt keine Verwaltungsübertretung vor, sondern wird der Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet geduldet. Dies gilt auch für alle Kinder im Alter der allgemeinen Schulpflicht, die das Recht und die Pflicht haben die Schule zu besuchen.

Zu den Fragen 10e und 10f:

- *Wie viele Strafen aufgrund Missachtung einer Wohnsitzauflage wurden gemäß § 121 Abs 1 a FPG bisher verhängt?*
- *Wie viele Strafen aufgrund Missachtung einer Gebietsbeschränkung wurden gemäß § 121 Abs 1 a FPG bisher verhängt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Personen waren im Jahr 2018 in der Bundesbetreuungseinrichtung Bürglkopf (Rückkehrberatungseinrichtung) in Fieberbrunn untergebracht?*

Im Jahr 2018 waren **112 Fremde** in der Rückkehrberatungseinrichtung Tirol in Fieberbrunn untergebracht.

Zur Frage 11a:

- *Wie viele Personen, die dort untergebracht wurden, wurden außer Landes gebracht?*

13 Fremde wurden außer Landes gebracht.

Zur Frage 11b:

- *Wie viele Personen, die dort untergebracht wurden, sind freiwillig ausgereist? Bitte um Auflistung jeweils nach Monat und Nationalität.*

15 Fremde sind freiwillig ausgereist.

Nach Staatsangehörigkeit und Monat:

Staats- Angehörig- keit	Jahr 2018												Anzahl	
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
Afghanistan							1							1
Bosnien und Herzegowina									9					9
Georgien					1									1
Indien				1				1						2
Irak												1		1
Tunesien	1													1
Anzahl	1	0	0	1	1	0	1	1	9	0	0	1		15

Zur Frage 11c:

- *Wie hoch belaufen sich die Kosten für Unterbringung und Transport der Personen nach und von Fieberbrunn?*

Die Betreuungseinrichtung in Fieberbrunn wird als Betreuungsstelle sowie als Rückkehrberatungseinrichtung genutzt, eine separate Auflistung der Betreuungskosten pro Personengruppe ist nicht möglich. Insgesamt wurde für die Betreuung von Personen in

Fieberbrunn im Kalenderjahr 2018 rund € 1,39 Mio. aufgewendet. Zu den Transportkosten in Bezug auf die die gegenständliche Betreuungseinrichtung werden keine entsprechenden Statistiken geführt.

Herbert Kickl

